

1 Zweck und Zuständigkeit

1.1 Diese Ordnung regelt das Ausbildungswesen des Saarländischen Schachverbandes 1921 e.V. (SSV).

1.1.1 Personell wird geregelt die Ausbildung von

- C-Trainern (Breitensport / Leistungssport)
- B-Trainern
- Turnierleitern
- Schiedsrichtern
- Kader-Mitgliedern (SSV / SSJ)
- interessierten Schachfreunden

Die Ausbildung von A-Trainern und Nationalen Schiedsrichtern (NSR) obliegt dem Deutschen Schachbund (DSB).

1.1.2 Strukturell wird geregelt:

- das Lehrgangswesen
- das Ausbildungsangebot für Vereine
- die Organisation der Stützpunkte

1.2 Grundlage aller Ausbildungen bilden:

- die FIDE-Regeln
- die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Schachbundes
- alle betreffenden Ordnungen des DSB
- die Rahmenrichtlinien und zuständigen Ordnungen des Landessportverbandes Saar (LSVS)
- alle Ordnungen des Saarländischen Schachverbandes 1921 e.V.
- die Satzung des Saarländischen Schachverbandes 1921 e.V.
- der Ausbildungsplan zur Erfüllung der "Rahmenrichtlinien für die C-Trainer-Ausbildung"
- der Ausbildungsplan zur Erfüllung der „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im Deutschen Schachbund e.V.“
- die Lehrpläne des Saarländischen Schachverbandes für die inhaltliche Ausbildung.

2 Die Ausbildung von Funktionären

2.1 Die Ausbildung von C-Trainern erfolgt nach einem Ausbildungsplan, der sich an den aktuellen "Rahmenrichtlinien für die C-Trainer-Ausbildung" des Deutschen Schachbundes (Stand zur Zeit: September 2009) orientiert. Die Ausbildung endet mit dem Erwerb einer C-Trainer-Lizenz des Deutschen Schachbundes.

2.1.1 Die vom Rahmenplan des Deutschen Schachbundes vorgeschriebenen 120 Lerneinheiten (LE) Ausbildung sind wie folgt abzuleisten:

- Die gesamte fachliche Ausbildung erfordert 120 LE zu je 45 Minuten.
- Davon fallen bis zu 20 LE auf die Internetausbildung (selbständige Bearbeitung von Fragen) und 20 LE auf die schriftliche Trainerarbeit (Hausarbeit zu einem selbst gewählten Thema aus dem Schachsport).
- Anwärter, welche in ihrem Verein bereits als Jugendtrainer tätig sind und dies schriftlich belegen, können bis zu 40 LE anrechnen lassen (praktischer Teil der Ausbildung).
- Alternativ zum vorangehenden Punkt können bei Nachweis bis zu 20 LE für die aktive Teilnahme am Stützpunkttraining des SSV angerechnet werden.

- Insgesamt sind also mindestens 40 LE Anwesenheit bei den Ausbildungsterminen erforderlich.
- Anwärter, die im Besitz einer gültigen Turnierleiter/Schiedsrichterlizenz sind, können sich dafür 5 LE im Bereich Internetausbildung anrechnen lassen.
- C-Trainer mit gültiger Lizenz sollen 15 LE Fortbildung absolvieren, um die Gültigkeit ihrer Lizenz zu verlängern.
- Die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen außerhalb des SSV erfordert die Genehmigung des Bereichsleiters Ausbildung.

- 2.2** Die Ausbildung von B-Trainern erfolgt nach einem Ausbildungsplan, der sich an den "Rahmenrichtlinien für die B-Trainer-Ausbildung" des Deutschen Schachbundes orientiert. Die Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit benachbarten Schachverbänden durchgeführt.
- 2.3** Die Trainerlizenzen gelten nur eine beschränkte Zeit (C- und B-Trainer maximal 4 Jahre; A-Trainer maximal 2 Jahre). Voraussetzung für eine Verlängerung ist der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im vom DSB vorgeschriebenen Umfang. Es ist möglich, innerhalb des Gültigkeitszeitraumes Fortbildungsstunden zu akkumulieren.
- 2.4** Wichtigste Grundlage für die Ausbildung von Turnierleitern ist die gültige Turnierordnung des Saarländischen Schachverbandes 1921 e.V. Die Ausbildung von Schiedsrichtern (RSR / NSR) erfolgt nach den gültigen „Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im Deutschen Schachbund e.V.“ (Stand zur Zeit: Februar 2007).
- 2.5** Die Ausbildung von Kader-Mitgliedern und der Einsatz von Trainern geschieht in Absprache zwischen den Verantwortlichen des SSV und der SSJ.
- 2.6** Die Ausbildung interessierter Schachspieler, die keinem der unter 2.1 - 2.5 benannten Personenkreise zuzuordnen sind, geschieht nach Bedarf und auf Anfrage unter der Regie des Bereichsleiters Ausbildung.
- 2.7** Der Bereichsleiter Ausbildung führt über alle Lizenzinhaber eine Datei, die mindestens die persönlichen Daten sowie die Art und die Gültigkeitsdauer der vergebenen Lizenzen enthält. Er sorgt für ein ausreichendes Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen zur Verlängerung der Lizenzen.

3 Das Lehrgangswesen

- 3.1** Es werden jährlich je nach Bedarf Lehrgänge für die Ausbildung von Funktionären, Trainern, Turnierleitern, Schiedsrichtern und Kader-Mitgliedern angeboten. Zuständig für die Ausschreibung und für die allgemeine Organisation (Terminplanung, Räumlichkeiten, Referenten, Finanzplanung im Haushalt) sind die Bereichsleiter Ausbildung des SSV und der SSJ in Absprache mit anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern.

4 Das Ausbildungsangebot für Vereine

- 4.1** Der SSV bietet seinen Vereinen auf freiwilliger Basis Hilfen an bei der Ausbildung von Nachwuchs und bei der Weiterbildung interessierter Erwachsener. Diese Hilfen umfassen:
- kompetente Ausbildung von Trainern
 - Unterstützung bei der Suche nach Trainern bzw. deren Vermittlung
 - Anreize zur Motivierung von Jugendlichen und Trainern über die üblichen Turniere hinaus
 - Angebot eines strukturierten Ausbildungssystems
 - einen Lehrplan
 - Trainingsmaterialien
- 4.2** Der Saarländische Schachverband 1921 e.V. pflegt ein Ausbildungssystem für die Nachwuchsschulung in Schulen und Vereinen mit folgenden wesentlichen Merkmalen:
- die Ausbildung findet in Stufen statt mit Jahresrhythmus (spiralförmiges Curriculum)

- für jede Stufe wird ein ständig zu aktualisierender Lehrplan geführt
- zum Abschluss jeder Stufe wird eine schriftliche Prüfung angeboten, die sich am Lehrplan orientiert
- das Bestehen jeder Stufe wird durch urkundliche Verleihung eines "Titels" anerkannt
- die Titel lauten in aufsteigender Folge: Bauernmeister, Springermeister, Läufermeister, Turmmeister, Damenmeister und Königsmeister

4.3 Die Durchführung der Prüfungen sowie die Erarbeitung der Lehrpläne regeln die Bereichsleiter Ausbildung des SSV und der SSJ.

4.4 Die Kosten für die Prüfungen (Porto, Prüfungsunterlagen, Urkunden) sind von den Vereinen zu tragen. Die Organisation der Prüfungen finanziert der Verband unter dem Haushaltsposten "Aus- und Fortbildung".

4.5 Sinn dieses Ausbildungssystems ist es:

- Motivation für Jugendliche zu schaffen
- Motivation für Trainer und Jugendtrainer zu schaffen
- interessierten Schachfreunden neue Aufgaben anzubieten
- den Mitgliederbestand zu vergrößern
- die allgemeine Spielstärke zu heben

5 Die Stützpunkte

5.1 Unterschieden werden:

- A) Stützpunkte des Saarländischen Schachverbands 1921 e.V.
- B) Stützpunkte der Saarländischen Schachjugend (Jugendstützpunkte)

5.2 Der SSV unterstützt das Stützpunkttraining in den Vereinen. Die Zahl der Stützpunkte richtet sich nach den im Haushalt vorgesehenen finanziellen Rahmenbedingungen. Zwischen dem ausrichtenden Verein und dem SSV wird ein Vertrag geschlossen, der die Einzelheiten regelt. Näheres siehe „Regeln für die Einrichtung von Stützpunkten“ (Anhang).

5.3 Die SSJ organisiert eigene Stützpunkte. Die inhaltliche Arbeit in den Stützpunkten richtet sich nach den gültigen Ausbildungsplänen der SSJ.

5.4 Das Stundenhonorar für die Arbeit in den Stützpunkten ergibt sich aus der gültigen Honorarordnung des SSV. Zwecks Abrechnung sind die ausgefüllten Stundenprotokolle mit Anwesenheitsliste vorzulegen.

6 Sonstiges

6.1 Ausbildung zum Jugendleiter

Die Ausbildung zum Jugendleiter wird derzeit im Saarland nicht durchgeführt. Im Angebot der Saarländischen Sportjugend ist bereits seit Jahren eine verkürzte Ausbildung (40 LE) im Angebot, die mit dem Jugendgruppen-Leiterausweis des Landesjugendamtes (Juleica-Ausbildung) abschließt.

6.2 Das Schachsportabzeichen

Der SSV berücksichtigt das Schachsportabzeichen in der Trainerausbildung. Die Vereine werden angehalten, Training und Prüfungen zum Schachsportabzeichen durchzuführen. Näheres siehe <http://www.schachbund.de/intern/referate/breitensport/sportabz/sportabz.html>.

7 Anhang

- Ausbildungsplan zur Erfüllung der "Rahmenrichtlinien für die C-Trainer-Ausbildung" (in **Erarbeitung**)
- „Regeln für die Einrichtung von Stützpunkten im SSV“

Regeln für die Einrichtung von Stützpunkten im Saarländischen Schachverband 1921 e.V.

Stand: 4.6.2010

§1 Zweck des Stützpunkttrainings

Der Saarländische Schachverband 1921 e.V. unterstützt Trainingsstützpunkte in seinen Vereinen mit finanziellen Mitteln. Zweck dieser Maßnahme ist es, den Aufbau eines regelmäßigen Trainingsbetriebs zu unterstützen.

§2 Pflichten der Partnervereine

2.1 Die Partnervereine sind verantwortlich für die Einrichtung des Stützpunktes. Dies umfasst

- Stellung von Räumlichkeiten und Arbeitsmaterialien (Demobrett, Schachbretter, ...)
- Bestellung des Trainers
- Bekanntgabe der Termine
- Führung einer Anwesenheitsliste (Formblatt)
- Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung sowie Beschließung des Trainingsabends
- Bezahlung des Trainers
- Beantragung des Zuschusses auf der Geschäftsstelle des SSV

Das Training ist grundsätzlich offen für alle Mitglieder des SSV.

2.2 Die Einrichtung eines Stützpunktes wird beim Vorstand schriftlich für die Dauer eines Geschäftsjahres beantragt. In diesem Antrag sind die allgemeinen Rahmenbedingungen darzustellen, falls noch nicht bekannt.

§3 Bezuschussung

3.1 Der SSV zahlt bei ordnungsgemäßer Beantragung und vollständigen Unterlagen für in der Regel maximal zehn Termine im Jahr einen Zuschuss. Dafür gelten folgende Festlegungen:

- erstattet werden maximal 50% der nachgewiesenen Kosten (Originalbelege; Honorar, Fahrtkosten, Kopien)
- für Trainer mit gültiger Lizenz wird maximal die Hälfte des gültigen Honorarsatzes erstattet
- für Trainer ohne gültige Lizenz wird maximal die Hälfte des C-Trainer-Satzes erstattet

§4 Sonstige Bestimmungen

4.1 Die über alle Termine gemittelte Teilnehmerzahl sollte bei mindestens 10 Teilnehmern liegen.

4.2 Den Partnervereinen wird empfohlen, von den Teilnehmern eine moderate Teilnahmegebühr zu erheben.

4.3 Die Teilnahme am Stützpunkttraining kann auf die notwendigen Fortbildungsstunden für lizenzierte Trainer angerechnet werden (maximal 75% der erforderlichen Stunden).

4.4 Die nachgewiesene Teilnahme am Stützpunkttraining kann auf die C-Trainer-Ausbildung angerechnet werden (maximal 20 Stunden im praktischen Teil).

Diese Ausbildungsordnung tritt durch Beschluss des Präsidiums des SSV vom **30.6.2010** nach Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft. Alle früheren Ausbildungsbestimmungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit.